



Übersicht über die Vereinbarungen zum Braunkohleausstieg von RWE

Pressekonferenz der RWE AG, 16. Januar 2020

Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender
Markus Krebber, Finanzvorstand

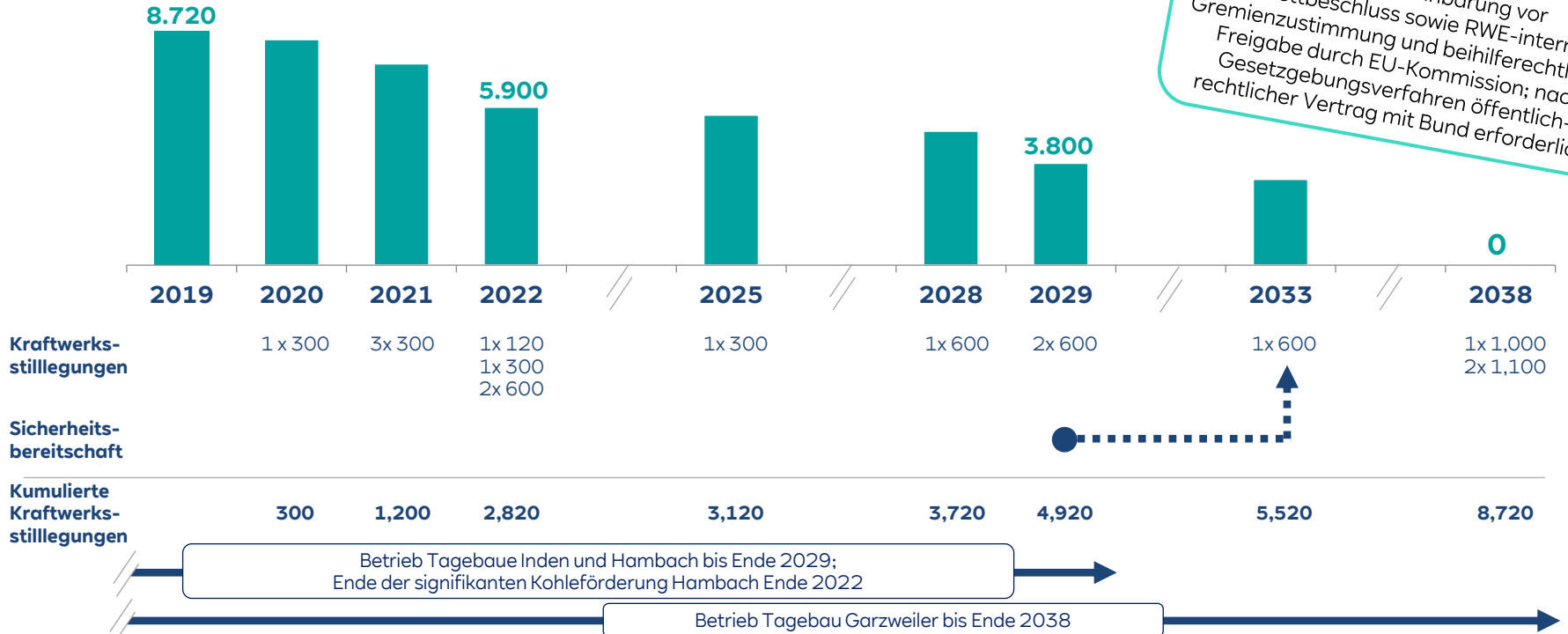
Disclaimer

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Vereinbarer Stilllegungsplan für RWE Braunkohlenkraftwerke

Installierte Kraftwerkskapazitäten per 31.12. (MW)¹

Vorbehaltlich schriftlicher Eckpunktevereinbarung vor Kabinettsbeschluss sowie RWE-interner Gremienzustimmung und beihilferechtlicher Freigabe durch EU-Kommission; nach Gesetzgebungsverfahren öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Bund erforderlich



¹ Ohne 1,5 GW Kraftwerkskapazität, die schon in die Sicherheitsbereitschaft überführt wurden

Finanzielle Auswirkungen auf RWE im Überblick

- Erhöhung der Bergbaurückstellungen aufgrund höherer Kosten für geänderten Abbau- und Rekultivierungsplan, insbesondere durch Erhalt des Hambacher Forsts und geänderte Restlaufzeiten der Tagebaue ~2,00 Mrd. €
- Sonderabschreibungen für Kraftwerke und Tagebaue ~0,50 Mrd. €
- Rückstellungen für Personalmaßnahmen, die durch RWE zu tragen sind ~0,35 Mrd. €

Auswirkungen auf Bilanz 31.12.2019

- Umstellungsaufwendungen für technische Maßnahmen, um den geänderten Betrieb von Kraftwerken und Tagebauen zu ermöglichen (Wirksamkeit in Gewinn- und Verlustrechnung / Mittelabfluss für Investitionen in den kommenden Jahren) ~0,65 Mrd. €

Summe unmittelbarer finanzieller Schaden für RWE

~3,50 Mrd. €

Entschädigungszahlungen für RWE (verteilt über 15 Jahre)

2,60 Mrd. €

Zusätzlich erhalten die betroffenen Mitarbeiter ein Anpassungsgeld direkt vom Staat

Vorbehaltlich schriftlicher Eckpunktevereinbarung vor Kabinettsbeschluss sowie RWE-interner Gremienzustimmung und beihilferechtlicher Freigabe durch EU-Kommission; nach Gesetzgebungsverfahren öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Bund erforderlich

RWE

